

Webasto Garantie Plus

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

1.1 Die von Webasto Thermo & Comfort SE („Webasto“) im Rahmen seines Webasto Garantie+ Programms („Programm“) für seine Kunden („Kunde“) erbrachten Leistungen („Serviceleistungen“) unterliegen ausschließlich diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen („Allgemeine Geschäftsbedingungen“). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden (sofern vorhanden) gelten nur, sofern sie mit den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen übereinstimmen; in allen anderen Fällen gelten allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden nicht, auch wenn Webasto ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.2 Abweichungen von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Webasto gültig.

2. Das Webasto Garantie Plus Programm

2.1 Webasto gewährleistet für eine Dauer von zwei (2) Jahren ab Einbaudatum, dass seine Heizgeräte, Heizungskits und verwandte Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Diese Gewährleistungsfrist endet spätestens drei (3) Jahre nach dem Datum des ursprünglichen Verkaufs durch Webasto.

2.2 Das Programm ermöglicht dem Kunden eine Verlängerung der mit dem auf der Gewährleistungskarte angegebenen Lieferdatum des eingebauten Produkts beginnenden allgemeinen Gewährleistungsfrist („Standard-Gewährleistungsfrist“). Der Kunde kann eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist im Rahmen des Webasto Garantie Plus Programms durch Registrierung auf www.webasto.com/at/garantie-plus beantragen. Die Gewährleistungsfrist kann um 1 Jahr oder um 3 Jahre verlängert werden („verlängerte Gewährleistungsfrist“).

2.3 Das Programm ist auf zur Nachrüstung vorgesehene Heizgeräte der Baureihe Webasto TT-Evo sowie die zugehörigen

Einbauteile und -materialien und (Fern-)Bedienelemente von Webasto beschränkt, die von Privatpersonen bei einem autorisierten Webasto Einbaubetrieb erworben und von diesem in Fahrzeuge für den privaten Gebrauch eingebaut wurden. Um die verlängerte Gewährleistungsfrist nutzen zu können, muss sich der Kunde während der Standard-Gewährleistungsfrist registrieren.

2.4 Nach der Registrierung kann der Kunde eine Verlängerung der Standard-Gewährleistungsfrist um 1 Jahr oder um 3 Jahre wählen. Für die Verlängerung der Gewährleistungsfrist zahlt der Kunde den auf der Website www.webasto.com/at/garantie-plus für die jeweils gewählte Verlängerungsoption angegebenen Preis.

2.5 Registriert sich der Kunde innerhalb von 30 Tagen ab Einbau des von Webasto erworbenen Produkts auf der unter 2.1 genannten Website erhält er die Kosten für das erste Jahr der verlängerten Gewährleistungsfrist erlassen.

Die durch das Programm gebotene Gewährleistung endet 1 Jahr bzw. 3 Jahre nach dem Ende der Standard-Gewährleistungsfrist, je nach der vom Kunden gewählten Verlängerungsoption.

Im Rahmen des Programms übernimmt Webasto, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Kosten für Reparaturen zur Beseitigung produktbezogener Störungen, die dem Kunden gemäß der Standard-Gewährleistung zustehen, auch während der vom Kunden gewählten verlängerten Gewährleistungsfrist.

2.6 Gesetzliche Rechte des Kunden gegenüber dem ursprünglichen Verkäufer seines Webasto Produkts bleiben von im Rahmen des Programms gewährten Rechten unberührt. Die verlängerte Gewährleistungsfrist unterliegt jedoch den gleichen Prinzipien wie die Standard-Gewährleistungsfrist und der Kunde erhält dadurch, abgesehen von der Fristverlängerung, keine zusätzlichen Rechte.

2.7 Die im Rahmen des Programms gewährte verlängerte Gewährleistungsfrist gilt nur für das registrierte Produkt. Diese Gewährleistung kann nicht auf andere Geräte oder Produkte übertragen werden. Die Gewährleistung gilt ausschließlich in dem Land, in welchem das Produkt durch den Kunden erworben und durch einen autorisierten Webasto Händler eingebaut wurde.

2.8 Beim Verkauf des Produkts durch den Kunden gehen die Webasto Garantie Plus Rechte auf den neuen Besitzer über. Dafür muss Webasto innerhalb eines Monats nach dem Verkauf durch Registrierung auf der Website Garantieplus.webasto.com über den Besitzerwechsel informiert werden.

3. Beseitigung von Störungen während der im Rahmen des Programms gewährten Gewährleistungsfrist

3.1 Möchte der Kunde von den ihm im Rahmen des Programms gewährten Rechten Gebrauch machen, muss er eine entsprechende Anfrage an einen autorisierten Webasto Händler richten; Kontaktdaten siehe Website: www.webasto.com. Die vom Kunden in seiner Anfrage angegebene Daten des Typenschildes (Seriennummer) müssen mit den entsprechenden Angaben in der Bestätigungs E Mail übereinstimmen, die der Kunden nach Aktivierung der von ihm gewählten Gewährleistungsverlängerung erhalten hat. Wird die Seriennummer entfernt, abgeändert oder unleserlich, so erlöschen alle im Rahmen des Programms gewährten Rechte.

3.2 Der Kunde muss beim Webasto Händler einen Ausdruck des ihm nach Aufnahme in das Programm zugesendeten Webasto Garantie Plus Zertifikats sowie eine Kopie des Kaufbelegs für das registrierte Produkt einreichen. Auf dem Kaufbeleg muss das Kaufdatum bzw. Lieferdatum angegeben sein.

3.3 Das defekte Produkt muss dem Händler innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, d. h. unverzüglich nach Feststellung des Fehlers, zur Diagnose übergeben werden.

3.4 Serviceleistungen im Rahmen des Programms dürfen ausschließlich von autorisierten Webasto Händlern erbracht werden.

3.5 Produktbezogene Störungen an im Programm registrierten Geräten werden für den Kunden kostenfrei durch Reparatur oder Austausch der defekten Teile behoben. Ausgetauschte Teile werden Eigentum von Webasto. Die Reparatur bzw. der Austausch defekter Teile führt weder zur Verlängerung

noch zum Neubeginn der Gewährleistungsfrist gemäß dem Programm.

4. Ausnahmen und Ausschluss von Schadensersatz und Haftungsansprüchen

4.1 Webasto Garantie Plus deckt keine Fehler oder Störungen ab, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- a) Normale Abnutzung von Verschleißteilen: Filter, Sicherungen und Batterien sind nicht abgedeckt.
- b) Verschlechterung durch normalen Verschleiß, Korrosion, falschen Gebrauch, Beschädigung, Unfall, fehlerhafte Lagerung oder Bedienung, mangelnde vernünftige und notwendige Instandhaltung.
- c) Fehlerhafte Verwendung von Webasto Produkten durch den Kunden.
- d) Durch unbefugte Personen, Unternehmen oder durch den Kunden selbst vorgenommene Reparaturen oder Eingriffe zur Behebung von Defekten an dem betreffenden Webasto Gerät.
- e) Verwendung von Ersatzteilen, bei denen es sich nicht um Originalersatzteile von Webasto handelt.
- f) Fehlerhafte Instandhaltung und/oder Verwendung aufgrund von Nichtbeachtung oder Nichtbefolgung der Bedienungsanleitung.
- g) Inkaufnahme weiterer Schäden am Gerät und in seiner Umgebung, z. B. durch fortgesetzte Verwendung des Geräts nach Feststellung des Defekts bzw. der Störung.
- h) Schäden aufgrund mechanischer Überbeanspruchung von Heizgerät, Einbauteilen oder Fernbedienelementen
- i) Ergibt die Diagnose des Webasto Servicetechnikers, dass eine der unter a) bis h) genannten Ursachen vorliegt oder dass die Voraussetzungen für die Geltendmachung eines Anspruchs gemäß Ziffer 4 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erfüllt sind, werden die Reparaturkosten (Material und Arbeit) dem Kunden entsprechend der aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt.
- j) Anfahrtskosten.
- k) Arbeitslohn außerhalb der normalen Geschäftszeiten (Mo-Fr 9 – 17 Uhr), wenn der Kunde um Ausführung der Arbeiten außerhalb der Geschäftszeiten bittet.

4.2 Ferner sind auch folgende Punkte nicht vom Programm abgedeckt:

- a) Kosten für separates Zubehör.
- b) OEM-installierte Heizgeräte und/oder Nachrüstungen solcher Anlagen.

- c) Äußere Einflüsse wie Transportschäden, Schäden durch Witterungsbedingungen oder höhere Gewalt.
- d) Verlust oder Beschädigung des Geräts durch Ursachen, die normalerweise durch die Fahrzeugversicherung des Kunden abgedeckt sind.
- e) Defekte aufgrund der Verwendung von Kraftstoff falscher/minderer Qualität.

5. Haftungsbeschränkung

- 5.1 Ungeachtet der rechtlichen Grundlagen haftet Webasto bei der Bereitstellung der Serviceleistungen im Rahmen des Programms dem Kunden gegenüber nur für Verluste oder Schäden, wenn:
- a) Webasto eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft (d. h. mindestens fahrlässig) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder
 - b) der Verlust oder Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Webastos verursacht wurde.
- 5.2 Die Haftung von Webasto bleibt in den folgenden Fällen auf typische, vorhersehbare Verluste und Schäden beschränkt:
- a) Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) weder durch grobe Fahrlässigkeit noch durch Vorsatz;
 - b) Verletzung anderer Pflichten durch grobe Fahrlässigkeit aufseiten von Mitarbeitern oder Beauftragten von Webasto.

5.3 In Fällen gemäß Ziffer 5.2 haftet Webasto nicht für indirekte Verluste oder Schäden, Folgeschäden oder Gewinnausfälle.

5.4 Die Bestimmungen von Ziffer 5 gelten auch im Falle etwaiger Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Mitarbeiter oder Beauftragte von Webasto.

6. Datenschutz

Ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden werden die persönlichen Daten des Kunden ausschließlich zum Zweck der Auftragsbearbeitung und der Wahrung der Rechte des Kunden während der Dauer des Programms verwendet, und dies erfolgt im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Datenschutzgesetz.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, dem Recht des Staates (bzw. Landes), in welchem Webasto seinen Sitz hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.